

ETHIKKODEX DER TSCHECHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR VOLKSKUNDE

Prag 2014



Die Vorbereitung des Ethikkodexes der Tschechischen Gesellschaft für Volkskunde wurde von Fördermitteln der Abteilung für Regional- und Nationalitätenkultur des Ministeriums für Kultur der Tschechischen Republik unterstützt.

PRÄAMBEL

Die Tschechische Gesellschaft für Volkskunde ist eine unabhängige und freiwillige Nichtregierungsorganisation, die Wissenschaftler, Hochschullehrer und andere Spezialisten auf dem Gebiet der Europäischen Ethnologie/Volkskunde sowie Studierende dieser Fächer und Vertreter anderer Fächer, die sich für die Arbeit in dieser Disziplin interessieren, vereinigt. Ihre zentrale Aufgabe ist es, zur Weiterentwicklung der Europäischen Ethnologie und zur Umsetzung, Propagierung sowie Popularisierung der Ergebnisse dieses Faches beizutragen.

Die Tschechische Gesellschaft für Volkskunde (nachstehend nur ČNS) unterstützt als Dachorganisation zahlreiche, ethnologisch ausgerichtete Aktivitäten ihrer Mitglieder. Es handelt sich hierbei insbesondere um wissenschaftliche (Theorie- und Forschungs-) Arbeiten, um Tätigkeiten im Bereich Publikation, Dokumentation und Präsentation (u. a. in Museumseinrichtungen), um Fachrezensionen und -gutachten, um die Propagierung und Popularisierung von Ergebnissen der Europäischen Ethnologie (u. a. auch im Bereich des sogenannten Folklorismus) sowie um die Ausbildung künftiger Ethnologen. Die ČNS führt Umfragen durch und schreibt Forschungspreise aus, welche die Wissenschafts- bzw. Forschungs-, Sammel-, Vortrags-, Ausstellungs- und Publikationstätigkeit auszeichnen, und trägt mit Workshops, Konferenzen und Vorlesungen zur Anhebung des fachlichen Niveaus ihrer Mitglieder bei.

Alle diese Tätigkeiten werden im Ethikkodex der Tschechischen Gesellschaft für Volkskunde reflektiert. Dieser geht von der Struktur der wichtigsten in- und ausländischen ethnologischen, folkloristischen, anthropologischen und museologischen Ethikkodexe aus und modifiziert diese für den Bedarf der ČNS.

Der Ethikkodex der ČNS formuliert die Grundprinzipien, welche die Aspekte der beruflichen Verantwortung der Ethnologen darlegen. Er bezieht sich dabei auf die ethnologische Disziplin, die untersuchten Personen (Forschungsobjekte – Interviewpartner, Informanten, Narratoren), die erhobenen Daten immateriellen und materiellen Charakters, die Auftraggeber und Sponsoren der Forschung, auf Kollegen und Mitarbeiter, Studierende und Volontäre (einschließlich der ČNS-Korrespondenten), die breite Öffentlichkeit sowie die gesamte Gesellschaft.

Unter diesen Kodex fallen insbesondere Bereiche wie wissenschaftliche Forschung, Veröffentlichung von Daten und wissenschaftliches Arbeiten, Datenarchivierung und -pflege, angewandte Ethnologie sowie Medialisierung, Propagierung und Lehre im Fach Europäische Ethnologie.

1. FORSCHUNG

Den ČNS-Mitgliedern wird im Rahmen ihrer ethnologischen Feld-, Archiv- und Museumsforschungen empfohlen:

1.1 in Bezug auf die ethnologische Disziplin

- diese Forschungen auf möglichst hohem professionellen Niveau im Sinne der kritischen Forschung mit dem Ziel der Ausweitung der bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse umzusetzen und die wichtigsten Grundsätze der wissenschaftlichen Arbeit in der Heuristik und Epistemologie einzuhalten,
- die Forschungsthemen gründlich abzuwägen und sich darauf fachlich – unter Einschluss des Studiums sämtlicher relevanten Primär- und Sekundärliteratur – vorzubereiten,
- adäquate Forschungsmethoden und -techniken sowie eine möglichst gute technische Ausrüstung zu nutzen sowie entsprechende Forschungsbedingungen zu schaffen,
- eine adäquate Forschungsdokumentation zu führen, um eine nachträgliche Verifizierung zu ermöglichen,
- an rechtswidrigen oder ethisch bedenklichen Forschungen nicht teilzunehmen;

1.2 in Bezug auf die untersuchten Personen und Gruppen

- die Würde und Rechte der Forschungssubjekte unter allen Umständen zu achten,
- die Forschungssubjekte über Forschungsziele, -zwecke und -verfahren möglichst umfassend zu informieren,
- die ethischen Folgen der Beziehungen zu den Forschungssubjekten abzuwägen, welche den Rahmen der Forschung überschreiten würden,
- eine möglichst transparente Forschung durchzuführen und die verdeckte Forschung, die nur in ethisch unbedenklichen Fällen Anwendung finden darf, zu minimieren,
- das Einverständnis der zuvor umfassend informierten Forschungssubjekte zu der Durchführung der Forschung anzustreben,
- die Position des Forschers zu keiner Benachteiligung oder wissentlichen Manipulation der Forschungssubjekte zu nutzen, und dieses auch im Falle der engagierten bzw. angewandten Forschung;

1.3 in Bezug auf die erhobenen Daten immateriellen und materiellen Charakters

- die Daten nur unter Anwendung der strengsten, oben dargelegten ethischen Bedingungen zu sammeln,
- die Beschaffenheit, Quantität und Qualität der erhobenen Daten nicht zu ändern;

1.4 in Bezug auf die Auftraggeber der Forschung

- die gegenseitigen Beziehungen und Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber der Forschung vor Forschungsbeginn klar zu definieren,
- die Forschung im Bewusstsein der finanziellen Verantwortung und mit einem transparenten Kostenplan vorzubereiten und das Honorar in üblicher Höhe und Form festzulegen,
- nur umsetzbare Forschungen vorzubereiten, die den Möglichkeiten des Forschers und der den Auftrag gebenden Institution entsprechen,
- die Informationen über den Auftraggeber der Forschung bei der Forschung explizit anzuführen,
- sämtliche relevanten erhobenen Daten jener Institution zu übergeben, für welche sie gesammelt worden sind;

1.5 in Bezug auf Mitarbeiter, Volontäre und Studenten

- die Grundsätze der Teamarbeit, der korrekten Zusammenarbeit und einer klaren und gerechten Definition der Forschungsrollen zu wahren,
- keine Mitglieder des Forschungsteams, Volontäre und Studenten aufgrund von Kategorien wie Alter, Gender, Religion oder politische Gesinnung zu benachteiligen oder zu sanktionieren,
- den Meinungen von Kollegen, Studenten und Volontären während der Forschungstätigkeit Beachtung zu schenken;

1.6 in Bezug auf die Öffentlichkeit

- Forschungen zugunsten der gesamten Gesellschaft und im Bewusstsein der sozialen Verantwortung durchzuführen.

2. VERÖFFENTLICHUNG VON DATEN

Den ČNS-Mitgliedern wird im Rahmen ihrer fachlichen Publikationstätigkeit empfohlen:

2.1 in Bezug auf die ethnologische Disziplin

- im Sinne der kritischen Forschung mit dem Ziel der Ausweitung der bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zu publizieren,
- nur auf höchstem wissenschaftlichen Niveau bearbeitete Daten und Forschungsergebnisse zu publizieren,
- nur solche Texte zu publizieren, die eine ausreichende Fachkenntnis der jeweiligen Problematik aufzeigen,
- die Grundsätze der wissenschaftlichen Publikationstätigkeit zu wahren, hierzu gehören die expliziten Verweise auf relevante, bereits publizierte Literatur, die Einhaltung der Normen und Gewohnheiten bei Literaturnachweisen und das Plagiatsverbot,
- zweckgerichtete Publikationstätigkeit wie z. B. künstliche Aufteilung von Texten in mehrere Teile zu vermeiden;

2.2 in Bezug auf die untersuchten Personen und Gruppen

- die explizite Zustimmung der Forschungssubjekte zu der Veröffentlichung der Forschung anzustreben,
- jene Tatsachen zu berücksichtigen, deren Veröffentlichung sich für die Forschungssubjekte negativ auswirken könnten, und solche Auswirkungen beispielsweise durch Anonymisierung zu reduzieren,
- die Forschungssubjekte über die publizierten Forschungsergebnisse im Rahmen der Möglichkeiten zu informieren und ihnen auch künftig den Zugang zu ermöglichen,
- die Beteiligung der Forschungssubjekte am publizierten Gesamtergebnis möglichst hervorzuheben, im Falle der Zustimmung auch unter Angabe von Namen;

2.3 in Bezug auf die erhobenen Daten immateriellen und materiellen Charakters

- nur Daten zu publizieren, die unter Anwendung der strengsten, oben dargelegten ethischen Bedingungen erhoben worden sind,
- nur ganzheitlich bearbeitete und unverfälschte Daten und Analyseergebnisse zu publizieren,
- erhobene Daten von Relevanz zu publizieren;

2.4 in Bezug auf die Auftraggeber der Forschung

- die Beziehungen und Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber der Forschung in der Publikation deutlich darzulegen, hierzu gehören auch die Angaben über ihn,
- eine Danksagung an den Auftraggeber der Forschung für seine Unterstützung in der Publikation anzuführen,
- primär in den von dem Auftraggeber der Forschung empfohlenen Medien zu publizieren;

2.5 in Bezug auf Mitarbeiter, Volontäre und Studenten

- die Namen sämtlicher Mitarbeiter, Studenten und Volontäre in der Publikation deutlich anzugeben, und zwar in der Reihenfolge ihres Anteils am publizierten Ergebnis und mit einer klaren Angabe ihrer Aufgabe im Rahmen der Forschung, bei einem gleichwertigen Anteil dann in alphabetischer Reihenfolge,
- eine Danksagung an die beteiligten Kollegen, Studenten, Volontäre und zusammenarbeitenden Institutionen für ihre Unterstützung in der Publikation anzuführen,
- den Meinungen von Kollegen, Studenten und Volontären während der Publikationstätigkeit Beachtung zu schenken,
- ihre Namen nicht bei publizierten Ergebnissen anzuführen, an denen sie sich nicht forschersich beteiligt haben;

2.6 in Bezug auf die Öffentlichkeit

- im Bewusstsein der sozialen Verantwortung und auf solche Weise zu publizieren, dass die veröffentlichten Ergebnisse der gesamten Gesellschaft zugänglich werden.

3. ARCHIVIERUNG UND PFLEGE DER FORSCHUNGSERGEBNISSE

Den ČNS-Mitgliedern wird im Rahmen der Archivierung und Pflege von Archivalien, Sammlungen musealen Charakters und weiteren Forschungsergebnissen in öffentlichen und privaten Archiven, Museen und Sammlungen empfohlen:

3.1 in Bezug auf die ethnologische Disziplin

- primär jene Daten zu archivieren und zu pflegen, welche die bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse ausweiten,
- primär jene Daten zu archivieren und zu pflegen, welche auf möglichst hohem professionellen Niveau bearbeitet worden sind;

3.2 in Bezug auf die untersuchten Personen und Gruppen

- bei der Gewinnung von Daten für die Archivierung nur transparente Werkzeuge zu verwenden, die im Idealfall vertraglich geregelt sind,
- bei der Datenarchivierung und -pflege den Wünschen der Forschungssubjekte möglichst entgegenzukommen, beispielsweise hinsichtlich der Anonymisierung oder der Zugänglichkeit der Daten,
- jene Tatsachen zu berücksichtigen, die sich im Rahmen der Datenarchivierung und -pflege für die Forschungssubjekte negativ auswirken könnten, und solche Auswirkungen beispielsweise durch Anonymisierung zu reduzieren,
- die Forschungssubjekte über Ort, Zugänglichkeit und Aufbewahrung sowie Pflege der Daten zu informieren und ihnen auch künftig den Zugang zu gewährleisten,
- die Beteiligung der Forschungssubjekte an den erhobenen archivierten Daten hervorzuheben, im Falle der Zustimmung auch unter Angabe von Namen;

3.3 in Bezug auf die erhobenen Daten immateriellen und materiellen Charakters

- die Daten sorgfältig und verantwortungsvoll aufzubewahren und zu pflegen,
- die neuesten relevanten professionellen Verfahren, Methoden, Techniken und technischen Geräte für die Datenpflege zu nutzen,
- den Missbrauch der archivierten Daten möglichst zu verhindern,
- die Daten bestmöglich vor Beschädigung, Verlust, Weiterverkauf oder Diebstahl zu schützen;

3.4 in Bezug auf die Auftraggeber der Forschung

- die archivierten Daten mit dem Auftraggeber der Forschung deutlich zu verlinken,
- die Daten primär in den von dem Auftraggeber der Forschung empfohlenen Institutionen zu archivieren;

3.5 in Bezug auf Mitarbeiter, Volontäre und Studenten

- die archivierten Daten einem möglichst breiten Forschungspublikum zugänglich zu machen,
- im Rahmen der Datenarchivierung die Namen sämtlicher Mitarbeiter, Volontäre und Studenten deutlich anzuführen, und zwar in der Reihenfolge ihres Anteils an der Datenerhebung, bei einem gleichwertigen Anteil dann in alphabetischer Reihenfolge,
- im Rahmen der Datenarchivierung eine Danksagung an die beteiligten Kollegen, Volontäre und Studenten sowie zusammenarbeitenden Institutionen für ihre Unterstützung anzuführen,
- den Meinungen von Kollegen, Studenten und Volontären während der Archivierungs- und Sammlungstätigkeit Beachtung zu schenken,
- ihre Namen nicht bei archivierten Daten anzuführen, an deren Erhebung sie sich nicht beteiligt haben;

3.6 in Bezug auf die Öffentlichkeit

- die archivierten Daten im Bewusstsein der sozialen Verantwortung zu pflegen,
- die archivierten Daten der Öffentlichkeit möglichst zugänglich zu machen und ihre Erhaltung für künftige Generationen sicherzustellen.

4. ANGEWANDTE ETHNOLOGIE

Den ČNS-Mitgliedern wird bei der Vorbereitung von Ausstellungen, Präsentationen, Folklore-Auftritten und Programmen, bei der Präsentation und Rekonstruktion von Artefakten, Techniken und Tätigkeiten – einschließlich ihrer künstlerischen Bearbeitung – sowie bei der experimentellen und engagierten Ethnologie empfohlen:

4.1 in Bezug auf die ethnologische Disziplin

- primär jene Daten zu verwenden, welche mit dem Ziel der Ausweitung der bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse erhoben worden sind,
- nur jene Daten und Forschungsergebnisse zu verwenden, welche auf möglichst hohem professionellen Niveau bearbeitet worden sind,
- nur jene Daten zu verwenden, welche eine ausreichende Fachkenntnis der jeweiligen Problematik aufzeigen,
- die verwendeten Daten so zu präsentieren, dass höchsten Standards bezüglich der künstlerischen Präsentation und der jeweiligen Präsentationsfertigkeiten entsprochen wird,
- die lediglich auf Gewinn ausgerichtete Verwendung ethnologischer Daten zu vermeiden;

4.2 in Bezug auf die untersuchten Personen und Gruppen

- im Rahmen der Verwendung von Daten nur transparente Werkzeuge zu nutzen, die im Idealfall vertraglich geregelt sind,
- im Rahmen der Verwendung den Wünschen der Forschungssubjekte möglichst entgegenzukommen, beispielsweise hinsichtlich der Anonymisierung oder der Zugänglichkeit der Daten,
- jene Tatsachen zu berücksichtigen, die sich im Rahmen der Datenverwendung für die Forschungssubjekte negativ auswirken könnten, und solche Auswirkungen beispielsweise durch Anonymisierung zu reduzieren,
- die Forschungssubjekte über Art, Ort und Zeit der Nutzung der Daten zu informieren,
- die Beteiligung der Forschungssubjekte an den verwendeten Daten hervorzuheben, im Falle der Zustimmung auch unter Angabe von Namen;

4.3 in Bezug auf die erhobenen Daten immateriellen und materiellen Charakters

- die Daten sorgfältig und verantwortungsvoll zu verwenden,
- die neuesten relevanten professionellen Verfahren, Methoden, Techniken und technischen Geräte für die Datenverwendung zu nutzen,
- den Missbrauch der verwendeten Daten möglichst zu verhindern,
- die verwendeten Daten bestmöglich vor Beschädigung, Verlust, Weiterverkauf oder Diebstahl zu schützen;

4.4 in Bezug auf die Auftraggeber der Forschung

- die verwendeten Daten mit dem Auftraggeber der Forschung deutlich zu verlinken,
- die verwendeten Daten primär in den von dem Auftraggeber der Forschung empfohlenen Institutionen und Räumen zu präsentieren;

4.5 in Bezug auf Mitarbeiter, Volontäre und Studenten

- die externe gutachterliche Tätigkeit bei der Bewertung von ethnologischen Fach- und angewandten Texten und Projekten möglichst verantwortungsvoll, objektiv und unparteiisch auszuüben und eventuelle Interessenkollisionen und Bewertungen von fachlich irrelevanten Projekten zu vermeiden,
- im Rahmen der Datenverwendung die Namen sämtlicher Mitarbeiter, Volontäre und Studenten deutlich anzuführen, und zwar in der Reihenfolge ihres Anteils an der Datenerhebung und -verwendung, bei einem gleichwertigen Anteil dann in alphabetischer Reihenfolge,
- im Rahmen der Datenverwendung eine Danksagung an die beteiligten Kollegen, Volontäre und Studenten sowie zusammenarbeitenden Institutionen für ihre Unterstützung anzuführen,
- den Meinungen von Kollegen, Volontären und Studenten während der Verwendung ethnologischer Daten Beachtung zu schenken,
- ihre Namen nicht bei verwendeten Daten anzuführen, an deren Erhebung sie sich nicht beteiligt haben;

4.6 in Bezug auf die Öffentlichkeit

- die Daten im Bewusstsein der sozialen Verantwortung und ohne Verzicht auf eine fachliche Bearbeitung derart zu verwenden, dass sie einer breiten Öffentlichkeit möglichst zugänglich und zuträglich sind.

5. MEDIALISIERUNG UND PROPAGIERUNG DER EUROPÄISCHEN ETHNOLOGIE SOWIE UNIVERSITÄRE LEHRE

Den ČNS-Mitgliedern wird bei ihren Auftritten in den Medien, bei der Verbreitung ethnologischer Erkenntnisse im öffentlichen Raum beispielsweise durch Interviews, Vorträge, Gespräche und Präsentationen sowie im Unterricht an allen Schulstufen empfohlen:

5.1 in Bezug auf die ethnologische Disziplin

- primär jene Daten zu präsentieren, welche mit dem Ziel der Ausweitung der bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnis erhoben worden sind,
- nur jene Daten und Forschungsergebnisse zu präsentieren, welche auf möglichst hohem professionellen Niveau bearbeitet worden sind,
- nur jene Daten zu präsentieren, welche eine ausreichende Fachkenntnis der jeweiligen Problematik aufzeigen,
- die Grundsätze der fachlich relevanten Präsentation ethnologischer Daten zu wahren, hierzu gehört die bestmögliche Nutzung von einschlägigen professionellen Fertigkeiten im pädagogischen und Präsentationsbereich,
- die lediglich auf Gewinn ausgerichtete Präsentation ethnologischer Daten zu vermeiden;

5.2 in Bezug auf die untersuchten Personen und Gruppen

- im Rahmen der Präsentation von Daten nur transparente Werkzeuge zu verwenden, die im Idealfall vertraglich geregelt sind,
- im Rahmen der Präsentation den Wünschen der Forschungssubjekte möglichst entgegenzukommen, beispielsweise hinsichtlich der Anonymisierung oder der Zugänglichkeit der Daten,
- jene Tatsachen zu berücksichtigen, die sich im Rahmen der Datenpräsentation für die Forschungssubjekte negativ auswirken könnten, und solche Auswirkungen beispielsweise durch Anonymisierung zu reduzieren,
- die Forschungssubjekte über Art, Ort und Zeit der Präsentation der Daten zu informieren,
- die Beteiligung der Forschungssubjekte an den präsentierten Daten hervorzuheben, im Falle der Zustimmung auch unter Angabe von Namen;

5.3 in Bezug auf die erhobenen Daten immateriellen und materiellen Charakters

- die Daten sorgfältig und verantwortungsvoll zu präsentieren,
- die neuesten relevanten professionellen Verfahren, Methoden, Techniken und technischen Geräte für die Datenpräsentation zu nutzen,
- den Missbrauch der präsentierten Daten möglichst zu verhindern;

5.4 in Bezug auf die Auftraggeber der Forschung

- die präsentierten Daten mit dem Auftraggeber der Forschung deutlich zu verlinken,
- die präsentierten Daten primär in den von dem Auftraggeber der Forschung empfohlenen Institutionen und Räumen zu präsentieren;

5.5 in Bezug auf Kollegen und Mitarbeiter, Volontäre und Studenten

- im Rahmen der Datenpräsentation die Namen sämtlicher Mitarbeiter, Volontäre und Studenten deutlich anzuführen, und zwar in der Reihenfolge ihres Anteils an der Datenerhebung und -präsentation, bei einem gleichwertigen Anteil dann in alphabetischer Reihenfolge,
- im Rahmen der Datenpräsentation eine Danksagung an die beteiligten Kollegen, Volontäre und Studenten sowie zusammenarbeitenden Institutionen für ihre Unterstützung anzuführen,
- die Arbeit von Studenten und Volontären nur aufgrund ihrer erzielten Ergebnisse und fachlichen Qualität zu bewerten,
- den Meinungen von Studenten und Volontären während der pädagogischen Tätigkeit Beachtung zu schenken,
- sämtliche erhobenen Informationen und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand mitsamt den ethischen Prinzipien der wissenschaftlichen Arbeit während der pädagogischen und Präsentationstätigkeit verantwortungsvoll weiterzugeben;

5.6 in Bezug auf die Öffentlichkeit

- die Daten im Bewusstsein der sozialen Verantwortung und ohne Verzicht auf eine fachliche Bearbeitung derart zu präsentieren und weiterzugeben, dass sie einer breiten Öffentlichkeit möglichst zugänglich und zuträglich sind.

FAZIT

Der Ethikkodex der Tschechischen Gesellschaft für Volkskunde gibt den ČNS-Mitgliedern methodische Empfehlungen zur individuellen Lösung ethischer Probleme, die bei der Grundlagen-, der angewandten und engagierten ethnologischen Forschung sowie der Datenbearbeitung, -veröffentlichung und -archivierung, bei der Präsentation und Medialisierung der Forschungsergebnisse und im Bereich der Lehre auftreten können. Diese Empfehlungen können nicht als endgültig festgelegte und unveränderliche Regeln verstanden werden, sondern als eine Zusammenstellung von Anleitungen, die auf einen breiteren thematischen Kontext und Bezugsrahmen verweisen, welche wiederum im Kontext berufsethischer Fragestellungen ethnologischen Arbeitens zu berücksichtigen sind.

Im Rahmen ihrer konkreten Anwendung wird den ČNS-Mitgliedern neben der Einhaltung sämtlicher entsprechenden Rechtsvorschriften (darunter beispielsweise das Gesetz Nr. 101/2000 Sb. über den Schutz personenbezogener Daten, Urheberrechtsgesetz Nr. 121/2000 Sb., entsprechende Vorschriften für Museen und Archive) und abhängig von den jeweils angewandten ethnologischen Forschungsmethoden auch die Einhaltung ethischer Kodexe relevanter verwandter Berufsorganisationen und Institutionen (z. B. der Ethikkodex des ICOM, der Ethikkodex der Tschechischen Assoziation für Oral History, der Ethikkodex der Tschechischen Assoziation für Sozialanthropologie) empfohlen, in deren Rahmen oder für welche Forschungen durchgeführt sowie Daten erhoben und verwendet bzw. präsentiert werden (z. B. der Ethikkodex der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik).

Der Ethikkodex der Tschechischen Gesellschaft für Volkskunde ist von der Hauptversammlung der ČNS am 16. 9. 2014 in Pilsen verabschiedet worden.

Ethikkodex der Tschechischen Gesellschaft für Volkskunde

Jana Nosková – Petr Janeček
Redaktion: Daniel Drápala
Übersetzung: Iva Kratochvílová
Tschechische Gesellschaft für Volkskunde
Prag 2014
Satz: Metoda spol. s r. o. Brno

ISBN 978-80-905273-7-9